

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 180.2/2023	
Beschlussvorlage			
Dezernat 3 Planung, Bau, Betrieb	öffentlich	☒	
Janseps, Tobias	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	5	30.08.2023

Bürgeranregungen gem. §24 GO NRW
 Hier: Beiblatt Sensibilisierung - Umwandlung von Steingärten
 -Bauordnung für das Land NRW - nicht überbaute Flächen bebauter Grundstücke

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten (einschließl. MWSt.)
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG
 Nach dem Ergebnis der Beratung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Seit ca. einem Jahr wird in jeder Baugenehmigung die Auflage gemacht, dass Schottergärten gemäß § 8 Landesbauordnung NRW nicht zulässig sind; danach sind nicht bebaute Grundstücksflächen zu begrünen oder zu bepflanzen.

Das Bauaufsichtsamt würde diesen Hinweis gerne noch um einen QR-Code ergänzen. Der QR-Code soll dann auf das Mettmanner Bürgerportal verweisen.

Es gibt auch die Überlegung, dort eine Seite zum Thema „Vermeidung von Schottergärten“ einzurichten und eine Verlinkung zu BUND, NABU, Landes- und Bundesregierung einzurichten.

Des Weiteren gibt es auch zahlreiche Broschüren zu diesem Thema, von denen man einige zum Download bereitstellen könnte.

Janseps